

Jetzt wird's strenger!

Aufgrund der Tierquälerei-Vorwürfe gegen einen Unterallgäuer Landwirt sind bei weiteren Betrieben Kontrollen durchgeführt worden. Von einigen Betroffenen – die jedoch alle nicht genannt werden wollen – gelang es, Stimmen und Rückmeldungen einzuholen.

So geschehen: In der Früh, kurz nach 8 Uhr, rückte eine Vielzahl von Kontrolleuren – meist Veterinäre aber auch sog. fachkundige Hilfspersonen – bei den Milchviehbetrieben an. Die Kontrollen sind seit mehreren Jahren angekündigt und es spielt keine Rolle, ob an diesem Tag Getreide-, Heuernte oder sonstige Termine auf dem Hof anstehen. Jeweils Drei-Mann-Teams mit Beamten aus verschiedenen Veterinärämtern in Schwaben strömten in alle Richtungen des Betriebes aus. Ziel der Kontrolle ist Tierschutz, Tierkennzeichnung, Futtermittellagerung und Lagerung der Arzneimittel.

Nachmittags kommt ein weiterer Trupp (Fachgebiet Lebensmittel), der vor allem die Melkhygiene unter die Lupe nimmt. Großes Augenmerk legen die Kontrolleure dabei auf »visuelle Begutachtung der Milch mit den Augen«: Das sei gesetzlich vorgeschrieben, sagen die Teams des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Allein hier stellt sich schon die Frage, wie Betreiber von Melkrobotern künftig gewährleisten wollen, dass die Milch vor jeder Melkung jeder Zitze per Vor-

melkbecher einer menschlichen Sichtprüfung unterzogen werden soll. Zudem muss nach den Vorgaben jegliche Art von Verschmutzung (auch beim Melkarm des ASM) verhindert werden. Obwohl die Milchqualität höchste Standards erfüllt, erfordern die gesetzlichen Vorgaben zur äußerlichen Hygiene im Melkstand quasi eine »Melkstandreinigung mit dem Zahnbürstchen«. Der Milchtank muss komplett eingehaust sein. Außerdem dürfen am Boden keine Reinigungsmittel oder anderes Material stehen; überall muss ungehindert durchgewischt werden können. Zwischen Melkgebäude und Milchlagerung muss zwingend eine Schmutzschleuse (oder nur Zugang von außen) vorhanden sein. Die Wände müssen abwaschbar und leicht zu reinigen sein.

Da die Kontrolleure immer in Dreier-teams in alle Richtungen ausströmen, ist es nicht leicht, alle mit betriebskundigen Leuten zu begleiten. Gerne wird von ihnen ein »überdachter Futtertisch« gefordert, allerdings steht in der betreffenden Verordnung nur: »Der Futtertisch »soll« überdacht sein.« Der Futtertisch wird geprüft, ob er täglich

besenrein gesäubert wird und das Futter (auf dem Tisch wie auch im Silo) sich in einwandfreiem Zustand befindet.

Dokumentation ist alles!

Lahmende Tiere müssen vom Bauern bereits vor dem Kontrolleur erkannt, vom Tierarzt behandelt und – vor allem – »dokumentiert« werden. Außerdem ist es von elementarer Bedeutung, dass die Tiere alltäglich mit einem Kontrollgang beobachtet werden und beim Gang durch den Betrieb alle Feststellungen, auch der Kontrollgang, ebenfalls schriftlich dokumentiert werden. Schwerwiegendere Klauenprobleme, die sich nicht mit einfachem Schneiden beheben lassen, müssen zwingend vom Tierarzt behandelt werden. Auch hier ganz wichtig: Jedes Klauenschneiden muss schriftlich dokumentiert werden: Welcher Fuß wurde wann von wem wie geschnitten oder behandelt? Klauenverbände müssen immer dokumentiert werden. Zudem muss ein »Eigenkontrollsystem« vorhanden sein, mit dem der Landwirt sich selber überprüft, ob er alle Vorschriften eingehalten hat und was er verbessern muss (Wie viele lahme Tiere sind im Bestand, wie viele verwendete Kälber, Nachgeburtverhalten?). Auswertungen und Vergleiche vom LKV sind hierbei sehr hilfreich.

Die »unzureichende Beseitigung von Mängeln an Haltungseinrichtungen« beschreibt etwa, wenn bei einer Liegebox eine Schraube nicht ganz fest angezogen ist und damit eine Verletzungsgefahr darstellen könnte. Wenn eine Schraube an der Aufstallung fehlt, gilt dies schon als »Verstoß – also nicht mehr als tiergerecht«.

Der Melkbecher darf laut den aktuellen Vorgaben weder den Boden, noch den Fuß oder eine Zitze berühren. Es muss ein genaues Ablaufschema vorhanden sein, wie das Melken abzufließen und hat. Unterschieden wird dabei zwischen dem normalen Melkablauf Sonderfällen wie dreistichtigen Kühen, bei unruhigen Kühen oder Tieren mit besonders großen Eutern. Bei Letzterem muss eine zweite Person vorhanden sein, denn das Melkzeug darf beim Anstecken keinen Bodenkontakt haben. Betriebe, die al-



Nach den Vorwürfen von Tierquälerei pochen Kontrolleure nun auf Sichtprüfung der Milch per Vormelkbecher: Ist das das Ende der Melkroboter?
Foto: Franz Kustermann

leine melken, werden die Vorgaben nicht einhalten können, sagen Betriebsleiter, die bereits solche Kontrollen über sich ergehen lassen mussten. Kenner der Szene vermuten sogar: Vieles wird im Großbetrieb Arbeitskräfte binden und unnötig viele Kosten verursachen, im kleinen Familienbetrieb jedoch nicht umsetzbar sein. Für nicht wenige Landwirte kann dies aber »das Aus ihres Milchviehbetriebes« bedeuten.

Vorschriften ohne Ende...

Beim Melken ist nun sogar eine genaue Ansteck-Reihenfolge vorgeschrieben. Zuerst hinten rechts, dann hinten links, vorne links und zuletzt vorne rechts. Betriebe mit Fremdarbeitskräften müssen bei der Kontrolle ein »Melkschema« vorweisen können, nach dem das Melken vonstatten gehen muss. Verbesserungen an diesem Schema dürfen nur

nach Absprache mit dem Veterinäramt vorgenommen werden.

Das alles sind mögliche »Mängel«. Bevor diese nicht vollständig behoben sind, darf keine Milch mehr geliefert werden! Für die Beseitigung dieser »Mängel« wird von den Verantwortlichen aber keine Frist eingeräumt. Denn die Milchlieferung wird postwendend und sofort eingestellt; bis alle Mängel vollständig behoben sind...

»Bei der Lebensmittelerzeugung gibt es keine Fristen, sondern nur Sofortmaßnahmen«, bekommen dann all diejenigen Landwirte zu hören, die eine mehrtägige Frist zur Behebung der Mängel erreichen wollen. Auch wenn die Kontrolleure derzeit nicht über die Manpower verfügen, zeitnah jeden Betrieb unter diesen Gesichtspunkten unter die Lupe zu nehmen: Fachleute sind sich einig, dass diese Vorgaben nur

von den allerwenigsten Betrieben auf diesem Niveau dauerhaft eingehalten werden können. »Kontrollerfahrene Landwirte« mahnen: »Wirtschaftliche Interessen dürfen bei Diskussionen mit den Kontrolleuren keinesfalls in den Vordergrund gestellt werden!«

Große Betriebe, die jedes Jahr von allen möglichen Behörden kontrolliert, wissen: Die jährlich exorbitant ansteigenden Hürden werden jedes Jahr noch höher. Entweder schafft der Landwirt die Hürde, oder er ist weg! Alte Kühe z.B. schaffen die Kontrollen nicht mehr, egal ob sie gesund oder krank sind. Die Folge: Der Landwirt ist schnell im Strafverfahren mit dabei! Jüngere Landwirte verlieren dabei die Motivation und ältere Bauern sagen: »Da vergeht dir die Lust – so hat das in Zukunft keinen Sinn mehr!«

Franz Kustermann

Bayern verschärft die Kontrollen!

Nach einem Fernsehbericht über schwere Verstöße gegen den Tierschutz in einem Allgäuer Milchviehbetrieb plant die bayerische Landesregierung eine Verschärfung der Kontrollen. Der für Tierschutzfragen zuständige Umweltminister Thorsten Glauber kündigte bei einer Sondersitzung im Umweltausschuss des Landtags eine Neuorganisation der Überwachung der 85 großen Rinder- und Schweinezuchtbetriebe im Freistaat an. Für sie soll in Zukunft dieselbe Spezialbehörde zuständig sein, die bereits große Lebensmittelfirmen und Geflügelhaltungen kontrolliert.

Dazu soll die Behörde ausgebaut werden; geplant sind zwei neue Standorte und die Einstellung von 25 zusätzlichen Mitarbeitern. Der Minister betonte, dass eine neue Qualität bei den Tierschutzkontrollen erforderlich sei.

Das für die Kontrollen des beschuldigten Milchviehbetriebes zuständige Landratsamt Unterallgäu stellte in einer Stellungnahme fest, dass die gezeigten Bilder erschütterten, beispielsweise wenn eine Kuh mit einer Beckenklammer über ein Gatter ge-

zogen werde und mit dem Kopf auf den Boden knalle. Die Bilder machten betroffen, weil diese nicht zu dem Gesamteindruck passten, den »wir bei unseren Kontrollen von dem Betrieb gewonnen haben«.

Landrat Hans-Joachim Weirather erklärte, er könne nachvollziehen, dass jemand, der nur die heimlich aufgenommenen Filmsequenzen kenne, angewidert und wütend sei und in der Folge auch die Arbeit eines Veterinäramts kritisch hinterfrage. Mit versteckten Kameras zu arbeiten, sei für ein Veterinäramt keinesfalls zulässig. »Deshalb können wir uns nur persönlich ein Bild von der Viehhaltung vor Ort machen«, betonte Weirather und stellte klar, »so traurig dies ist: Wir können nicht verhindern, dass Tiere auch in unserem Landkreis in unbemerkten Momenten gequält werden.« Tierärzte dürften nur in begründeten Fällen, wenn davon auszugehen sei, dass Gefahr in Verzug sei, einen Stall ohne den Tierhalter betreten.

Aktuell gehe es in erster Linie darum, dass die Tiere des betroffenen Betriebes gut versorgt seien, unterstrich der Landrat. Dies werde auch weiter überwacht. Die strafrechtliche Aufarbeitung der

Vorkommnisse würden Polizei und Staatsanwaltschaft übernehmen. In dem Betrieb mit rund 1 800 Milchkühen, dem größten Milchviehbetrieb im Unterallgäu, sollen Kühe getreten, geschlagen und mit einem Schlepper durch den Stall geschleift worden sein. Eine Tierrechtsorganisation hatte versteckt Videoaufnahmen gemacht, die unter anderem dem ARD-Politikmagazin »Report Mainz« zugespielt wurden. Glauber berichtete, dass der Betrieb mit fünf Standorten in Bayern und zwei in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 34 Mal kontrolliert worden sei, zuletzt vor wenigen Wochen. Dabei seien Verstöße im gering- und mittelgradigen Bereich dokumentiert worden.

Der verbraucherpolitische und der umweltpolitische Sprecher der Fraktion der Freien Wähler (FW), Hans Friedl und Benno Zierer, begrüßten die von ihrem Parteikollegen Glauber angekündigte stärkere Überwachung von Agrargroßbetrieben. »Nur gesundes Milchvieh erzeugt gesunde Lebensmittel – deshalb gehört das Tierwohl in den Mittelpunkt aller weiteren Überlegungen«, erklärte Friedl. AgE